



Gemeinde

Metzleren-Mariastein

1000 - schöne Aussichten!

Reglement über das interne Kontrollsystem (IKS) der Gemeinde Metzleren-Mariastein

Inhaltsverzeichnis

I.	GRUNDLAGE.....	3
II.	SINN UND ZWECK.....	3
III.	UMFANG UND EINFÜHRUNG	4
IV.	VERANTWORTLICHKEITEN.....	4
V.	REPORTING	5
VI.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	5

Reglement über das interne Kontrollsystem (IKS) der Gemeinde Metzerlen-Mariastein

Der Gemeinderat

- gestützt auf § 135bis Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 und §42 der Gemeindeordnung

beschliesst:

I. Grundlage

§ 1 Basis

Das vorliegende Reglement über das interne Kontrollsystem (IKS) stützt sich auf § 135bis Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 sowie die Ausführungsbestimmungen gemäss Handbuch Rechnungslegung und Finanzhaushalt der solothurnischen Gemeinden, Kapitel 25.

II. Sinn und Zweck

§ 2 Ziele

Das Reglement verfolgt folgende Ziele:

1. Das IKS ist Teil des Risikomanagements der Gemeinde.
2. Beschränkung des IKS auf die wichtigsten Bereiche. Diese sind transparent zu dokumentieren.
3. Das IKS unterstützt die Bedürfnisse der Behörden und der Bevölkerung nach Transparenz, Information und Durchgängigkeit.
4. Die Berichterstattung ist zuverlässig und zeitnah zu organisieren.
5. Kostengünstige Umsetzung.

III. Umfang und Einführung

§ 3 Umfang

Das IKS wird in einer ersten Phase für folgende Bereiche geführt:

Nr.	IKS-Hauptbereiche oder Teilbereiche
230	<i>Inkasso</i>
530	<i>Anschlussgebühren</i>
910	<i>IT (Hard- & Software)</i>

§ 4 Einführung

Die Einführung des IKS für die unter § 3 genannten Haupt- oder Teilbereiche erfolgt per 1. Januar 2024.

IV. Verantwortlichkeiten

§ 5 Zuständigkeiten/Beauftragte

1. Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für das IKS.
2. Als IKS-Beauftragter wird der Leiter der Verwaltung beauftragt.
3. Im Übrigen richten sich die Verantwortlichkeiten nach den kantonalen Ausführungsbestimmungen.

V. Reporting

§ 6 Berichterstattung

1. Der IKS-Beauftragte erstellt mindestens jährlich einen Bericht über das IKS.
2. Der Gemeinderat nimmt den IKS-Bericht jährlich zur Kenntnis.
3. Das Rechnungsprüfungsorgan erhält den Bericht zur Kenntnisnahme.

VI. Schlussbestimmungen

§ 7 Inkrafttreten

Das Reglement über das interne Kontrollsystem (IKS) tritt, nachdem es vom Gemeinderat beschlossen worden ist, auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Vom Gemeinderat beschlossen am 5. September 2023.

Im Namen der Gemeinde Metzerlen-Mariastein



Marianne Frei
Gemeindepräsidentin

Kaspar Mosimann
Leiter der Verwaltung